

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum 54.
Studierendenparlament und den direkt zu
wählenden Fachschaftsorganen der
Studierendenschaft der Universität Paderborn

**vom Montag, 26. Mai 2025 / 09:30 Uhr
bis Montag, 2. Juni 2025 / 12:00 Uhr**

I. Mitglieder, Wahlsystem und Wahlgrundsätze

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes und der direkt zu wählenden Fachschaftsorgane werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder im **Studierendenparlament** beträgt 21. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in den **Fachschaftsräten** beträgt 10.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in den **Fachschaftsvertretungen** der Fachschaft Kulturwissenschaften, der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften und der Fachschaft Elektrotechnik, Informatik, Mathematik beträgt 21. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Naturwissenschaften und der Fachschaft Maschinenbau beträgt 15.

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Kandidierenden.

Durch Beschluss des Studierendenparlamentes werden die Wahlen insgesamt als **elektronische Wahlen** durchgeführt. Die elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei

ihrer Durchführung geltenden Wahlgrundsätze der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl gewahrt sind, soweit die technischen Anforderungen an elektronische Wahlen dies gestatten. Sollte es aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, die Wahlen elektronisch durchzuführen, behält sich die Wahlleitung vor, die Wahlen als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl für den festgelegten Wahlzeitraum vom 26. Mai bis 02. Juni 2025 oder einen späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Jede*r Wählende hat eine Stimme, die sie*er für eine*n Kandidierende*n einer Wahlliste abgibt.

Die Sitze werden auf den Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimme im Hare/Niemeyer Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenen Sitze werden der*dem*den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.

II. Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Wahlausübung

Wahlberechtigt und wählbar zum Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen ist jede*r immatrikulierte Studierende der Universität Paderborn, die*der am 38. Werktag vor dem ersten Wahltag wahlberechtigt ist und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten gemäß § 9 aufgenommen worden ist. Zweithörende und Gasthörende nehmen an Wahlen nicht teil.

Jede*r Studierende ist nur in einer bestimmten Fachschaft wahlberechtigt und wählbar. Für die Zuordnung zu einer bestimmten Fachschaft ist eine dem Studierendensekretariat vorliegende Erklärung maßgebend.

Bei der Urnenwahl hat die*der Wahlberechtigte ihre*seine Identität vor Einwurf des Stimmzettels in die Urne durch Vorlage eines amtlichen Dokumentes und Studierendenausweis nachzuweisen.

Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

III. Verzeichnis der Wahlberechtigten und die Wahlordnung

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann ab dem **08. April 2025** wie folgt eingesehen werden:

Anfragen über den Eintrag im Verzeichnis der Wahlberechtigten können per E-Mail an wahlleitung@stupa.upb.de gestellt werden.

Eine Überprüfung kann zudem zu den offiziellen Bürozeiten des Wahlamtes erfolgen:

Telefonisch:	Per Email:
05251 60-2170	wahlamt@zv.uni-paderborn.de

Die **Wahlordnung** kann ab dem **08. April 2025** im AStA-Service (Mo-Fr 10-14 Uhr) und während der Wahl im Wahlraum eingesehen werden. Zusätzlich ist diese auf der Seite der Wahlleitung (siehe Punkt X) verfügbar.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird am **25. April 2025 / 12:00 Uhr** durch die Wahlleitung geschlossen. Nach der Schließung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten ist eine Änderung der dort hinterlegten Daten nicht mehr möglich. Mit der Schließung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten endet auch die Möglichkeit der Einsichtnahme. Nach dem 25. April 2025 kann die Unrichtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung.

Bis zum **25. April 2025 / 12:00 Uhr** können Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten in Textform bei der Wahlleitung Einspruch einlegen. Die Entscheidung der Wahlleitung ist der*dem Einspruchsführer*in unverzüglich in Textform mitzuteilen. Ist der fristgerecht eingegangene Einspruch begründet, so hat die Wahlleitung das Verzeichnis der Wahlberechtigten unverzüglich zu berichtigen. Die Berichtigung muss vor dem Schließen des Verzeichnisses der Wahlberechtigten erfolgen.

Kann der Wahlvorstand dem Einspruch nicht abhelfen, so entscheidet der Wahlaufsichtsausschuss.

Jede*r Wähler*in ist selbstverantwortlich für die Überprüfung seines Eintrages im Verzeichnis der Wahlberechtigten. Eine Überprüfung wird besonders dann empfohlen,

wenn eine Zuordnung zu mehreren Fachschaften möglich ist. Neben der Anfrage bei der Wahlleitung, kann das Wahlrecht bis zum **25. April 2025 / 12 Uhr eigenständig in PAUL** geändert werden. Eine nicht angezeigte Unrichtigkeit kann danach nicht mehr korrigiert werden.

IV. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahlen zum 54. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen sind bis einschließlich zum **25. April 2025** bei der entsprechenden Wahlleitung einzureichen. Hierfür ist der Briefkasten der Wahlleitung im Mensafoyer vor dem Grill-Café (ME U-101) zu nutzen. Wahlvorschläge sind zudem digital auszufüllen und im exportierbaren PDF-Format per E-Mail (siehe X) einzureichen. Die Reihenfolge der Einreichung ergibt sich aus den Zeitpunkten der digitalen Einreichung. Die Vorlage dazu stellt die Wahlleitung auf der Website des Studierendenparlaments (<https://stupa.uni-paderborn.de/wahlveroeffentlichungen>) zur Verfügung.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Bezeichnung der Wahl, für die der Wahlvorschlag gelten soll,
2. Familienname, Vorname, Name des (ZIM)Uni-Accounts, Fakultät, Geschlecht
3. die unwiderruflich unterschriebene Erklärung der*des Kandidierenden, dass sie*er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
4. bei Wahllisten den vollständigen, ungekürzten Namen der Liste; evtl. ergänzt durch eine Abkürzung,
5. eine eindeutige Reihenfolge der Kandidierenden,
6. die unwiderruflich unterschriebene Erklärung der*des Kandidierenden, dass ihr*ihm die Regeln des § 16 der Wahlordnung bekannt sind und sie*er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist. Eine Rücknahme der Kandidatur nach der Veröffentlichung der Wahlvorschläge ist nicht zulässig.

Die Unterstützung des Wahlvorschlags muss von mindestens 10 Wahlberechtigten erklärt werden. Jede*r Kandidierende darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein. Jede*r Wahlberechtigte*r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Hinweis: Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll gemäß § 11b Hochschulgesetz (HG) auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein- Westfalen (LGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten (§ 12 Abs.4).

Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur geschlechterparitätischen Besetzung sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Studierendenparlament bzw. das direkt zu wählende Fachschaftsorgan unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden, es sei denn, die Gründe werden unverzüglich nachträglich aktenkundig gemacht.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am **02. Mai 2025** veröffentlicht.

V. Wahlwerbung

Die Wahlleitung zum Studierendenparlament bietet allen kandidierenden Listen zum Studierendenparlament die Möglichkeit ein Plakat im A3-Format an die Einreichung des digitalen Wahlvorschlags anzuhängen. Dieses wird dann auf die Website der Wahlleitung hochgeladen, sowie auf den Flächen der Wahlleitung ausgehängen. Weitere Plakatwerbung ist untersagt. Bei der Nutzung der Flyerauslage in den Mensen ist den Richtlinien des AStA Folge zu leisten.

An den Wahltagen ist Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahlraums B3.345 nicht zulässig.

VI. Informationen zum Ablauf der elektronischen Wahl

In der Zeit **vom 26. Mai 2025 / 09:30 Uhr bis 2. Juni 2025 / 12:00 Uhr** steht den Wahlberechtigten der UPB das Wahlportal zur elektronischen Wahl zur Verfügung. Der Zugang zum Wahlportal wird im Serviceportal des ZIM (<https://zim.uni-paderborn.de/>) bereitgestellt. Weitere Informationen zum Ablauf der Wahl werden per Mail an alle Wahlberechtigten und auf der Homepage der Universität Paderborn veröffentlicht.

Der Zugang zum Wahlportal erfolgt über den (ZIM)Uni-Account. Die elektronische Wahl ist während der regulären Öffnungszeiten im Wahlraum oder jederzeit über ein internetfähiges Endgerät möglich, das über das Internet mit dem Wahlportal verbunden ist. Der Wahlraum befindet sich in B3.345 und wird während der Wahl zu folgenden Uhrzeiten geöffnet:

Im Wahlzeitraum wird es an folgenden Tagen

26. Mai 2025 bis 28. Mai 2023 von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

29. Mai 2025 geschlossen

30. Mai 2025 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

2. Juni 2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einen Wahlraum geben, in dem die persönliche Stimmabgabe an einem entsprechenden Endgerät möglich ist. Wahlberechtigte, die ohne fremde Hilfe hierzu nicht in der Lage sind, dürfen sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Wahlraum	Ort
B 3.345	Universität Paderborn Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der elektronischen Wahl vom 26. Mai 2025 bis 2. Juni 2025 zum Senat und zu den Fakultätsräten der Universität Paderborn gemäß § 13 und 14 DS-GVO sind veröffentlicht auf der Webseite der Universität Paderborn unter <https://www.uni-paderborn.de/zv/2-4/wahlen>

Bitte beachte besonders folgende Hinweise:

Um eine **Authentifizierung zur Berechtigung** der Stimmabgabe nach § 16 Abs. 1 der Wahlordnung zu gewährleisten, muss die technische Voraussetzung gegeben sein, dass jede*r Wahlberechtigte über einen eigenen (ZIM-)Uni-Account verfügt und E-Mails an die Adresse dieses Uni-Accounts gelesen werden. Bei einem bestehenden Uni-Account sind die **Login-Daten** zur Anmeldung im Serviceportal des ZIM bis zum 21. Mai 2025 zu

überprüfen. Eine Zurücksetzung des Passwortes ist bis zum 21. Mai 2025 / 12:00 Uhr zu beantragen und kann nach diesem Zeitpunkt nicht mehr rechtzeitig bis zum Ende der Wahl sichergestellt werden. Sollten Sie Unterstützung in Bezug auf Ihren Uni-Account benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an den ZIM-Support.

VII. Wahlergebnis

Unverzüglich, spätestens am **5. Juni 2025** gibt der Wahlvorstand das gesamte Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerber*innen bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen und zu begründen (Näheres siehe § 25 Wahlordnung).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahl zum Senat und die Wahlordnungen der Fakultäten zu den Wahlen der Fakultätsräte an der Universität Paderborn.

VIII. Ergänzung des Studierendenparlamentes

Ein Mitglied des Studierendenparlamentes scheidet in den in § 6 (1) der Satzung der Studierendenschaft genannten Fällen vorzeitig aus seinem Amt aus.

IX. Wahlordnung

Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft vom 10. Mai 2022.

X. Wahlleitung

Kontaktmöglichkeiten der Wahlleitungen:

Wahlleitung der Wahlen zum 54. Studierendenparlament

E-Mail: wahlleitung@stupa.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Kulturwissenschaften

E-Mail: fsv-wahlleitung@kw.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Wirtschaftswissenschaften

E-Mail: fsv-wahlleitung@wiwi.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

E-Mail: : fsv-wahlleitung@eim.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Naturwissenschaften

E-Mail: fsv-wahlleitung@nw.upb.de

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der Fachschaft
Maschinenbau

E-Mail: fsv-wahlleitung@mb.upb.de

XI. Wahlaufsichtsausschuss

Kontaktmöglichkeiten der Wahlaufsichtsausschüsse:

Wahlaufsichtsausschuss für die Wahlen zum 54. Studierendenparlament

E-Mail: waa@stupa.upb.de

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der
Fachschaft Kulturwissenschaften

c/o AStA der Universität Paderborn

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der
Fachschaft Wirtschaftswissenschaften

c/o AStA der Universität Paderborn

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

E-Mail: fsv-wiwi-waa@lists.upb.de

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der
Fachschaft Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

c/o AStA der Universität Paderborn

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der
Fachschaft Naturwissenschaften

c/o AStA der Universität Paderborn

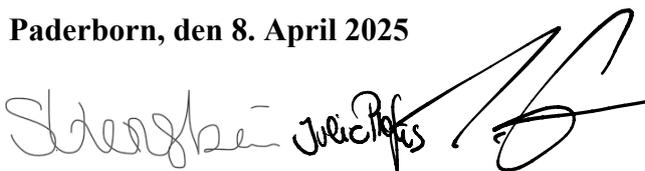
Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Wahlaufsichtsausschuss der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte der
Fachschaft Maschinenbau

c/o AStA der Universität Paderborn

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn

Paderborn, den 8. April 2025



Svenja Kronsbein, Julia Profus, Janek Ewerbeck

Wahlleitung des 54. Studierendenparlamentes